



SAX and VILLAS

Internationalen
Kompositionswettbewerb
2024

WILLA LENTZA – Szczecin, Polen
VILLA LA PADULA – Carrara, Italien
**ESCOLA ARTÍSTICA DO CONSERVATÓRIO
DE MÚSICA CALOUSTE GULBENKIAN** – Aveiro, Portugal

SCHREIBEN DEN KOMPOSITIONSWETTBEWERB AUS

DEN III. INTERNATIONALEN KOMPOSITIONSWETTBEWERB SAXandVILLAS -2024

Die Ausschreibung des Wettbewerbs dient der Förderung der Kammermusik. Gegenstand des Wettbewerbes sind neue Kompositionen für folgende Instrumente und Besetzungen in drei zur Wahl stehenden Kategorien:

1. Trio in folgender Besetzung: zwei Saxophone (zur Wahl stehen Sopran-, Alt-, Tenor- und Baritonsaxophon, die Besetzung kann frei gewählt werden) und Klavier
2. Duo Saxophon und Klavier (zugelassen sind Sopran-, Alt-, Tenor- und Baritonsaxophon)
3. Kammerorchester, das aus 8 bis 12 Saxophonen besteht (z.B.: Snino oder Sopran, SSAAATTTBBBs)

Wettbewerbsleitung

Generaldirektor – **JAGODA Ł. KIMBER**
italienische Leitung – **GIUSEPPE BRUNO**
portugiesische Leitung – **CARLOS MANUEL PIRES MARQUES**
künstlerische Leitung – **DARIUSZ SAMÓL**

Alle eingereichten Kompositionen werden zusammen in einer Kategorie ohne Einteilung in verschiedene Besetzungen bewertet.

Die preisgekrönten Werke werden von renommierten Musikern uraufgeführt und die Preisträger:innen erhalten die Wettbewerbsstatuen.

Die zwei besten Kompositionen erhalten Preisgelder in Höhe von 1500 Euro - 1. Preis und 500 Euro - 2. Preis.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN SAXandVILLAS – 2024

BEWERBUNGSVERFAHREN

1. Zugelassen sind Kompositionen (im Folgenden auch „Stücke“ oder „Werke“ genannt) für folgende Instrumente und zur Wahl stehende Besetzungen:
 - Trio in folgender Besetzung: zwei Saxophone (zur Wahl stehen Sopran-, Alt-, Tenor- und Baritonsaxophon, die Besetzung kann frei gewählt werden) und Klavier
 - Duo Saxophon und Klavier (zugelassen sind Sopran-, Alt-, Tenor- und Baritonsaxophon)
 - Kammerorchester, das aus 8 bis 12 Saxophonen besteht (z.B.: Snino oder Sopran, SSAAATTTBBBs)
2. Die Teilnahme steht Komponistinnen und Komponisten jeder Nationalität offen.
3. Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten im Alter bis 35 Jahren, wobei Stichtag für das Alter der Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist.

4. Je Komponistin/Komponist kann nur ein Werk eingereicht werden.
5. Die eingereichten Kompositionen müssen ausschließlich für das Projekt SAXandVILLAS – 2024 neu komponiert werden und dürfen vor der Anmeldung zum Wettbewerb noch nicht öffentlich aufgeführt oder akustisch veröffentlicht worden sein.
6. Die Teilnehmerin/Komponistin/der Teilnehmer/Komponist muss alleinige/r Urheberin/Urheber der eingereichten Komposition sein. Die eingereichte Komposition darf die Persönlichkeits- oder Vermögensrechte Dritter nicht verletzen.
7. Die Komponisten, die mit dem 1., 2. und 3. Preis ausgezeichnet werden, erteilen den Veranstaltern (jeweils einzeln im vollen Umfang) ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung die nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte Lizenz für ein Jahr, gerechnet ab dem Tag der Bekanntgabe der Preisträger, die das Recht zur Nutzung der im Wettbewerb prämierten Werke durch die Veranstalter in künftigen sowohl digitalen als auch gedruckten Veröffentlichungen umfasst.
8. Die Komponisten, die mit dem 1., 2. und 3. Preis ausgezeichnet werden, erteilen darüber hinaus den Veranstaltern (jeweils einzeln im vollen Umfang) ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung die nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte Lizenz:
 - a/ zur Nutzung der bei den Uraufführungen und bei sonstigen Aufführungen in Rahmen des Projektes Sax&Villas aufgenommenen Werke (im Folgenden: aufgenommene Aufführung) sowohl zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung als auch zum Zwecke der Produktion von Reportagen und zu Archivzwecken auf allen Nutzungsarten; den Veranstaltern wird insbesondere das Recht eingeräumt, die aufgenommene Aufführung ganz oder in Teilen auf Bild- und Tonträgern zu speichern oder zu vervielfältigen (insbesondere auf Rechnern oder anderen Vorrichtungen zu speichern) sowie Vervielfältigungsstücke im beliebigen Verfahren, im beliebigen System bzw. Format auf allen Trägern herzustellen;
 - b/ den Veranstaltern wird auch das Recht eingeräumt, die aufgenommene Aufführung ganz oder in Teilen öffentlich vorzuführen, auszustrahlen, aufzuführen – zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter öffentlich in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.
9. Mit Erhalt der Träger, auf denen die Werke gespeichert wurden, erwerben die Veranstalter das Eigentum daran.
10. Die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich, jederzeit auf Verlangen des Veranstalters mit ihm den Vertrag abzuschließen, in dem die unter Ziff. 7 und 8 genannten Regelungen berücksichtigt sind.
11. Den Komponisten, die mit dem 1., 2. und 3. Preis ausgezeichnet werden, stehen die Urheberrechte an ihren Werken zu, aber sie verpflichten sich, in künftigen Aufführungen und ggf. in künftigen Veröffentlichungen der Werke zu erklären, dass das jeweilige Werk im Wettbewerb SAXandVILLAS – 2024 prämiert wurde. Die im ersten Satz genannte Verpflichtung gilt unbefristet.
12. Die Spieldauer muss zwischen 10 und 12 Minuten liegen.
13. Es gibt keine Teilnahmegebühr.
14. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb SAXandVILLAS 2024 abzusagen, wenn zu wenig Kompositionen eingereicht werden, die die formellen Voraussetzungen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.
15. Bei Verletzung einer von den o.g. Bestimmungen wird das Werk vom Wettbewerb ausgeschlossen.

PREISE

1. ERSTER PREIS:

- die Uraufführung des Werkes
 - Preisgeld in Höhe von 1500 Euro netto, das auf das von der Preisträgerin/ vom Preisträger im Bewerbungsfeld genannte Konto überwiesen wird und das als Urkunde bei der Uraufführung des Werkes symbolisch überreicht wird
 - dreitägiger Aufenthalt im Hotel mit Verpflegung im Ort der Uraufführung, der den Tag der Uraufführung umfasst
 - sollte das Werk nicht in Polen uraufgeführt werden, sorgen die Veranstalter für die zusätzliche Aufführung in Szczecin, Polen
 - dreitägiger Aufenthalt im Hotel in Szczecin, der den Tag der Aufführung des Werkes in Szczecin umfasst
 - Wettbewerbsstatue, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Uraufführung des Werkes überreicht wird
-

2. ZWEITER PREIS:

- die Uraufführung des Werkes
- Preisgeld in Höhe von 500 Euro netto, das auf das von der Preisträgerin/ vom Preisträger im Bewerbungsformular genannte Konto überwiesen wird und das als Urkunde bei der Uraufführung des Werkes symbolisch überreicht wird
- sollte das Werk nicht in Polen uraufgeführt werden, sorgen die Veranstalter für die zusätzliche Aufführung in Szczecin, Polen
- Wettbewerbsstatue, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Uraufführung des Werkes überreicht wird

3. DRITTER PREIS:

- die Uraufführung des Werkes
- Urkunde, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Uraufführung des Werkes überreicht wird
- Wettbewerbsstatue, die der Preisträgerin / dem Preisträger bei der Uraufführung des Werkes überreicht wird

Von der Jury können auch Urkunden oder Auszeichnungen an Urheber von ausgewählten Werken vergeben werden. Alle Teilnehmer:innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Veranstalter des Wettbewerbs SAXandVILLAS übernehmen nur die oben genannten Kosten, es werden insbesondere keine Kosten übernommen, die im Zusammenhang mit einer Krankheit oder mit einem Unfall der jeweiligen Teilnehmerin/des jeweiligen Teilnehmers während ihres/seines Aufenthalts im Ort der Uraufführung entstehen.

Die Fahrtkosten, die bei der Reise zum Ort der Uraufführung entstehen, werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst getragen

SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN CORONAVIRUS UND ANDERE INFEKTIONSKRANKHEITEN

Die Konzerte werden unter Einhaltung der in Italien, Portugal und Polen zum Zeitpunkt des Konzerts geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen zur Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von COVID-19, anderen Infektionskrankheiten und durch sie verursachten Krisen stattfinden.

Es erfolgt keine Rücksendung der mit der Bewerbung eingesendeten Materialien und Unterlagen sowie der Partitur an den Absender.

Auf einen an den Veranstalter des Wettbewerbs gestellten Antrag der Preisträgerin/des Preisträgers können ihr/ihm die Video- und Tonaufnahmen von den Uraufführungen zum Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Das heruntergeladene Bewerbungsformular (<https://willa-lentza.pl/SAXandVILLAS>) ist auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 31. März 2024 an die Adresse: SAXandVILLAS@willa-lentza.pl zu schicken.

Die nach Anmeldeschluss für den Wettbewerb eingereichten Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, dem Bewerbungsformular folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kurzbiografie
- ein hochaufgelöstes Foto
- eine Kopie des amtlichen Ausweises mit dem Vornamen, Namen und Geburtsdatum der Teilnehmerin / des Teilnehmers (enthält der o.g. Ausweis auch andere personenbezogene Daten als diese, die erforderlich sind, um die Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb (Alter der Teilnehmerin / des Teilnehmers) zu überprüfen, wird empfohlen, die Ausweiskopie entsprechend zu anonymisieren)
- Erklärungen und Einwilligungen, die die Anlagen Nr. 1 und 2 zur Bewerbung bilden

Die Partitur der Komposition ist bis zum 31. März 2024 digital als PDF, erstellt in einem gängigen Notensatzprogramm (Finale, Sibelius u.ä.) oder als lesbares Manuskript einzureichen. Es kann/muss aber nicht die midi- oder mp3-Datei beigefügt werden.

Der Name des Urhebers darf im Werk AN KEINER STELLE ERSCHEINEN. Die mit dem Namen des Urhebers versehene Partitur wird automatisch disqualifiziert. Die Partitur ist mit dem jeweiligen Pseudonym zu unterzeichnen. Im Bewerbungsformular ist neben dem Vornamen und Namen des Urhebers auch das Pseudonym anzugeben, mit dem die Partitur unterzeichnet wurde.

ZEITPLAN DES WETTBEWERBS

10. JANUAR – 31. MÄRZ 2024

/ die Frist für die Einreichung von Partituren und anderen erforderlichen Unterlagen (Anmeldeschluss für den Wettbewerb)

31. MÄRZ – 30. APRIL 2024

/ die Jury trifft ihre Entscheidung über die Preisvergabe. In diesem Zeitraum werden die Wettbewerbsteilnehmer:innen weder von den Mitgliedern der Jury noch von den Veranstaltern kontaktiert

10. MAI 2024

/ Bekanntgabe der Ergebnisse und der Preisträger

17. MAI 2024

/ die Frist zur Einreichung der einzelnen Stimmen durch die Komponisten der preisgekrönten Werke

SEPTEMBER - NOVEMBER 2024

/ Uraufführungen der preisgekrönten Kompositionen

JURY

Vorsitz – **PROF. KRZYSZTOF MEYER (POL)**

Mitglieder:

Giuseppe Bruno (IT)

Carlos Manuel Pires Marques (Portugal)

Prof. Dariusz Samól (PL)

Dr. Marilyn Shrude (USA)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **SAXandVILLAS@willa-lentza.pl** zur Verfügung.

Der Wettbewerb wird entsprechend den polnischen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Streitigkeiten und Ansprüche ist das ordentliche Gericht am Sitz des Veranstalters, der WILLA LENTZA IN SZCZECIN zuständig.



medienpartner:

